

# Corabit® P

## PFLASTERVERGUSSMASSE



modifizierte Heißvergüßmasse auf Bitumenbasis  
nach TL Fug-StB 15

STRASSENTECHNIK

ORIGINAL  
**kebu**®

## ANWENDUNG

---

**Corabit® P Pflastervergußmasse** entspricht der TL Fug-StB und kommt zum Einsatz bei Fugen im Straßenpflaster, z.B. Kopfsteinpflaster, Kleinpflaster usw. Vergießtemperatur ca. 170 °C, Dichte ca. 1,5 g/cm<sup>3</sup>. Die Verarbeitung erfolgt gemäß der gültigen ZTV-Fug-StB 15.

## FUGENVORBEREITUNG

---

Die Fugen müssen sauber und trocken sein. An den Flanken der Fugen haftende Verunreinigungen sind restlos und sauber zu entfernen. Gegebenenfalls sind sie mit Druckluft auszublasen bzw. mit Druck arbeitenden Heißluftgeräten zu trocknen und vorzuwärmen. Auf die Anwendung eines Voranstrichs kann im Allgemeinen verzichtet werden. Zur Verbesserung der Haftfähigkeit empfehlen wir den **Corabit® VG-Voranstrich**. Den **Corabit® VG-Voranstrich** vollflächig dünn auf die Fugenflanken auftragen. Der Voranstrich muss vor dem Vergießen vollständig abgelüftet sein.

## AUFSCHMELZEN

---

Der Vergußkocher muss ein Rührwerk haben, abgedeckt und indirekt beheizt sein. An keiner Stelle darf die Temperatur der Vergußmasse um mehr als 30 °C über der Vergießtemperatur liegen (max. + 200 °C). Die Temperatur der Vergußmasse ist thermostatisch zu regeln. Sie muss kontrollierbar sein. Längeres Überhitzen führt zur Schädigung der Vergußmasse, z.B. Erhöhung des Erweichungspunktes, Versprödung der Masse oder schlechte Vergießbarkeit.

Das Rührwerk ist so früh wie möglich einzuschalten und bleibt ständig in Betrieb. Ist die Verarbeitung der Vergußmasse am gleichen Tag nicht möglich, muss der Kessel entleert werden. Ein Wiederaufschmelzen erkalteter Vergußmasse ist nur zweimal zulässig.

## VERFÜLLEN DER FUGEN

---

Das Verfüllen der Fugen geschieht maschinell mit Vergußbläzen aus indirekt beheizten, fahrbaren Vergußmaschinen, oder bei geringem Arbeitsumfang mit üblichen Vergußkannen. Der Verguß darf nur in trockenen Fugen und bei trockener Witterung (Lufttemperatur mind. 0 °C) erfolgen. Bei Bodenfrost darf nicht vergossen werden.

Die Vergießtemperatur beträgt ca. + 170 °C. Bei zu niedriger Temperatur besteht die Gefahr der Hohlraumbildung, die ein späteres Nachziehen der Masse zur Folge haben kann. Durch Verringerung des Massenvolumens beim Erkalten kann ein Nachverguß erforderlich werden. Dieser sollte möglichst unmittelbar nach dem ersten Verguß erfolgen. Neupflasterungen sind erst nach Anschluss der Setzungen unter Verkehrsbelastungen zu vergießen.

## VERFÜLLTIEFE

---

Für Heißvergußmassen beträgt die Vergußtiefe das 1,5-fache der Fugenspaltbreite, mindestens jedoch 30 mm. Ansonsten ist die „ZTV Fug-StB 15“ zu beachten.



## UNSERE PRODUKTPALETTE UMFASST:

- ✓ Corabit<sup>®</sup> Fugenbänder
- ✓ Corabit<sup>®</sup> Nahtkleber
- ✓ Corabit<sup>®</sup> Bordstein-Kitt
- ✓ Corabit<sup>®</sup> Vergußmassen
- ✓ Corabit<sup>®</sup> Voranstriche
- ✓ Corabit<sup>®</sup> Armierungsbahn
- ✓ Corabit<sup>®</sup> REP Reparaturasphalt
- ✓ Schweißbahnen für den Einsatz unter Gußasphalt

Kebu ist nach **DIN EN ISO 9001** zertifiziert.

Durch unsere Mitgliedschaft beim DVGW und dem KRV sind unsere Produkte stets auf dem technisch neuesten Stand. Zusätzlich werden sie unter Einschaltung neutraler Prüfinstitute ständig fremdüberwacht.

**Qualität** in Bezug auf unsere Produkte und die Zufriedenstellung unserer Kunden haben bei uns stets Priorität.

Wir arbeiten mit Ihnen und für Sie, um anwendungsspezifische Lösungen zu finden und diese dann auch beratend zu begleiten.

## Besuchen Sie uns im Internet unter [www.kebu.de](http://www.kebu.de) und erfahren Sie mehr über uns und unsere Produkte!

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren Kenntnissen und Erfahrungen. Die gegebenen Hinweise und Gebrauchsanleitungen sind nach bestem Wissen aufgrund unserer Versuche und Erfahrungen zusammengestellt. Beste Ergebnisse werden bei einer sach- und

fachgerechten Anwendung unserer Produkte erzielt. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Im übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**Kebulin-Gesellschaft Kettler GmbH & Co. KG**  
Korrosionsschutz und Abdichtung seit 1933  
Ostring 9 • 45701 Herten • Tel. +49 209 9615-0 • [www.kebu.de](http://www.kebu.de)

